

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: Boroce-Stargardt, Dr. Henning Graf von	ZS Nr. 3102	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Henning Graf v. Borcke-Stargardt.

34 Göttingen, den 31. Okt. 1963.
Calzowstr. 54

Herrn
David Schoenbaum

3 München 34
Postlagernd

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 5963/79	Post. ZS 3102
Rep. /	Kat.

Sehr geehrter Herr Schoenbaum :

Ihr über den Holzner-Verlag an mich gerichtetes Schreiben ist in meine Hände gelangt.

Bei dem "Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikomnisse und sonstiger gebundener Vermögen", auf das Sie bei Ihrer Arbeit gestossen sind, handelt es sich um ein sogenanntes Schlußgesetz. Im Artikel 155 der Reichsverfassung von 1919 (der sogen. Weimarer Verfassung) war die Bestimmung enthalten: Die Fideikomnisse sind aufzulösen. In Ausführung dieser Bestimmung ergingen dann in den einzelnen Ländern die entsprechenden Gesetze. Über diese Gesetze waren seinerzeit sehr ausführliche Kommentare erschienen, die Sie vielleicht noch in der juristischen Bibliothek dort finden. Ein Kommentar, das weiß ich noch, war herausgegeben von Seelmann und Klässel. Aufgrund dieser Gesetze waren von den 1919 im Deutschen Reich vorhandenen Fideikomnissen, ihre Zahl betrug 2 114, 1938 1 400 ganz aufgelöst und bei den restlichen war die Auflösung im Gange. Um dieses zu beschleunigen, erschien das von Ihnen erwähnte Schlußgesetz. Die Fideikommissauflösung änderte nichts an der Bewirtschaftungsweise, wenn auch bei grösseren Fideikomnissen mit mehreren Landgütern - die meisten Fideikomnisse bestanden in grossem Umfange aus Waldbesitz - einzelne Teile zur Siedlung abgegeben wurden. Da die Fideikommissauflösung agrarwirtschaftlich keine Bedeutung hatte, habe ich sie in meinem "Ostdeutschen Landbau" nicht erwähnt. Mit meinen Ausführungen hoffe ich, Ihnen gedient zu haben. Einige Angaben über Fideikomnisse finden Sie in dem Buche "Agrarpolitik" von Dr. August Skalweit im Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1924 und Berlin, Verlag Walter de Gruyter & Co., S.191-198 und dann in der "Deutschen Agrarpolitik" von Arthur Schürmann, Verlag Neumann, Neudamm 1941, S.83/84.

Mit verbindlichen Empfehlungen bin ich

Henning Graf

Insti...